Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur: Fritz Renkhold. Druck u. Verlag: Auer Tageblatt u. Verlagsgesellschaft m. b. H. Aus. Telegramm-Adresse: Tageblatt Erzgebirge. Fernsprech-Anschluß Nr. 20.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 5.50 Mark. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 5.00 Mark. Bei der Post bestellt vierteljährlich 16.50 Mark, monatlich 5.50 Mark. Erscheint täglich in den Nachmittagsstunden mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Unsere Zeitungsträger und Ausgabestellen, sowie alle Postanstalten und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Anzeigenpreise: Die siebengespaltene Petitzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Aue und dem Bezirk Schwarzenberg 80 Pfg., auswärtige Anzeigen 90 Pfg., Reklamepetitzeile 3.— Mark. Bei größeren Abschlüssen entsprechender Rabatt. Anzeigenannahme bis spätestens 9½ Uhr vorm. Für Fehler im Satz kann Gewähr nicht geleistet werden, wenn die Aufgabe der Anzeige durch Fernsprecher erfolgt oder das Manuskript nicht deutlich lesbar ist.

Nr. 181. | Freitag, den 5. August 1921. | 16. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

Eine Veröffentlichung des Reichsministeriums über die Neuwahl des Reichspräsidenten wird unmittelbar nach Bekanntgabe der Entscheidung des Obersten Rates über Oberschlesien erfolgen.

•

Gestern nachmittag wurde eine Kabinettssitzung abgehalten, die sich mit der Weiterberatung der neuen Steuergesetzgebung beschäftigte. Die Beratungen stehen vor dem Abschluß. Eine ausführliche Mitteilung hierüber ist in Kürze zu erwarten.

•

Dem Reichstag wird im September eine Novelle zum Börsengesetz zugehen, die den Frauen den Besuch der Börse gestattet.

•

Aus Paris wird gemeldet, daß der Vertrag mit Deutschland über die Wiederherstellung der verwüsteten Gebiete in Kürze ratifiziert werden wird, sodaß er in der nächsten Sitzung des Obersten Rates zur Billigung vorgelegt werden wird.

•

Die Beratungen der interalliierten Sachverständigen über die künftige polnisch-deutsche Grenze haben noch zu keinem positiven Ergebnis geführt.

Amtliche Darstellung des Konflikts über die Truppentransporte.

Nachdem inzwischen in der Angelegenheit der Truppensendung nach Oberschlesien in der ausländischen Presse Mitteilungen erschienen sind, die die Zwischenverhandlungen betrafen, und nachdem der Wortlaut eines Briefes veröffentlicht wurde, den der Reichsminister des Auswärtigen an den französischen Botschafter in Berlin gerichtet hatte, sei nochmals im Zusammenhang auf die Entwicklung hingewiesen, die die Frage des Truppentransportes nach Oberschlesien genommen hat. Bei der Uebergabe der französischen Note vom 16. Juli erhob der französische Botschafter neben anderen Forderungen auch die Forderung, Deutschland solle unverzüglich alle Vorkehrungen treffen, um den Durchtransport einer neuen französischen Division nach Oberschlesien zu fördern. Ehe die deutsche Regierung die französische Note beantwortet hatte, wurde der französische Botschafter am 23. Juli bei dem Minister Rosen erneut vorstellig und verlangte, die deutsche Regierung solle bis zu demselben Abend erklären, ob sie der Forderung bezüglich des Truppentransportes nachkommen wolle. Am Abend des gleichen Tages überreichte die deutsche Regierung zusammen mit der Antwort auf die französische Note vom 16. Juli ein Antwortschreiben des Reichsministers des Aeußern, dessen Inhalt der Oeffentlichkeit bereits bekannt ist. In diesem Schreiben stellte sich die deutsche Regierung auf den Standpunkt, daß sie bereit sei, den Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages in jeder Weise nachzukommen, daß sie jedoch zunächst um Mitteilung darüber bitten müsse, ob das Ersuchen der französischen Regierung in diesem Falle im Namen der drei Okkupationsmächte gestellt sei.

Am folgenden Tage, nach Kenntnisnahme dieses Briefes, erschien der französische Botschafter beim Reichskanzler, der ihn in Gegenwart des Reichsministers des Aeußern empfing. Herr Laurent erklärte, daß die in dem Briefe des Ministers des Aeußern gegebene Antwort nicht genüge und verlangte nochmals eine Erklärung der deutschen Regierung, ob sie auf Ersuchen der französischen Regierung französische Verstärkungen nach Oberschlesien zu befördern bereit sei. Hierauf wurde dem französischen Botschafter unter dem 29. v. M. eine schriftliche Antwort erteilt. In dieser erklärte die deutsche Regierung, sie habe es im Hinblick auf die große Verantwortung, die sie mit ihrer Antwort auf die Forderung der französischen Regierung übernehme, für ihre Pflicht gehalten, ihrerseits bei den beteiligten Regierungen anzufragen, ob auch diese den Truppentransport nach Oberschlesien verlangen. Die deutsche Regierung machte in diesem Schreiben darauf aufmerksam, daß sie diesen Schritt als ein besonderes Zeichen ihrer absoluten Loyalität den Regierungen gegenüber betrachte, die in Oberschlesien die Okkupationsmacht ausüben, und knüpfte hieran die Hoffnung, daß die französische Regierung die Motive, von denen die deutsche Regierung sich in dieser Frage hatte leiten lassen, verstehen und würdigen werde.

Da inzwischen die Ansicht ausgesprochen worden war, daß die Entsendung der britischen Verstärkungen nach Oberschlesien im Mai d. J. einen Präzedenzfall für die französische Forderung darstelle, lenkte die deutsche Regierung gleichzeitig die Aufmerksamkeit auf die deutsche Note vom 5. Mai d. J., aus der sich zweifelsfrei ergibt, daß die Entsendung der britischen Verstärkungen nach Oberschlesien bei allen beteiligten alliierten Regierungen als gemeinsamer Schritt derselben beantragt worden sei. In den auf dieses Schreiben folgenden Tagen wurde der deutschen Regierung bekannt, daß die Frage des Truppentransports auf der demnächst stattfindenden Tagung des Obersten Rates behandelt und entschieden werden solle. Sie richtete deswegen an den französischen Botschafter ein weiteres Schreiben, in dem sie erneut erklärt, daß sie im Einklang mit ihrer Auffassung über den Truppentransport die Entscheidung des Obersten Rates anerkennen werde. Auf diese letzte Mitteilung des deutschen Standpunktes erfolgte der Schritt der drei Ententebotschafter in Berlin, zu dem sich Außenminister Dr. Rosen bereiterklärte, sich sofort an den Reichsverkehrsminister zu wenden, um das Geeignete zu veranlassen. Damit hat die Angelegenheit nunmehr ihre Erledigung gefunden.

Die Reform der Reichseisenbahnverwaltung.

Eine Darlegung des Reichsverkehrsministeriums.

Das Reichsverkehrsministerium übersendet der Presse nachfolgende Zusammenstellung der von ihm durchgeführten oder vorbereiteten Reformmaßnahmen.

Neben der Prüfung, inwieweit eine Neuordnung der Reichseisenbahnverwaltung im großen zweckmäßig und erforderlich ist, ist das Reichsverkehrsministerium seit langem bemüht, den Verwaltungsorganismus dadurch wirtschaftlicher und beweglicher zu gestalten, daß Befugnisse, die bisher dem Ministerium vorbehalten waren, auf die Eisenbahndirektionen, und Befugnisse dieser Behörden auf die Eisenbahnämter oder die Dienststellen übertragen werden. Diese Abwälzung der Befugnisse auf die unteren Organe des Verwaltungskörpers ist eins der wirksamsten Mittel, die von allen Seiten mit Recht geforderte Dezentralisation der Verwaltung herbeizuführen. Dadurch, daß so die selbständige Entscheidung in die Hände derjenigen Beamten gelegt wird, die die Unterlagen für diese Entscheidung aus eigener Anschauung kennen, wird zugleich das Verantwortungsgefühl und die Entschlußfreudigkeit dieser Beamten gestärkt und das Schreibwerk zwischen den verschiedenen Instanzen der Verwaltung vermindert werden. Schon im Jahre 1920 hat die Eisenbahnverwaltung in diesem Sinne eine Anzahl wichtiger Maßnahmen getroffen, von denen hier nur zwei erwähnt seien. Durch die erste wurde die Zuständigkeit der Verkehrsämter und größeren Güterabfertigungen zur selbständigen Erledigung von Schadenersatzansprüchen wegen Beschädigung und Verlustes von Frachtgütern erhöht. Früher war diesen örtlichen Stellen die Entscheidungsbefugnis nur bei ganz geringen Objekten überlassen. Heute sind alle größeren Güterabfertigungen zur selbständigen Entscheidung von Erstattungsanträgen bis zu 300 Mark und die Verkehrsämter von solchen bis zu 3000 Mark befugt. Durch diese Dezentralisation sind etwa 40 Prozent aller bisher bei den Eisenbahndirektionen behandelten Entschädigungsanträge auf die örtlichen Stellen übergegangen. Die andere Maßnahme, die für die weiten Kreise von Handel und Industrie von Bedeutung werden wird, die als Lieferanten der Eisenbahnverwaltung arbeiten, ist die Erweiterung der Zuständigkeit der Eisenbahndirektionen für die Feststellung von Kostenanschlägen zum Abschluß von Lieferungsverträgen und zur Zuschlagserteilung bei Verdingungen. Die Eisenbahndirektionen sind künftig berechtigt, Entwürfe und Kostenanschläge ohne Mitwirkung des Ministeriums endgültig festzustellen, die den Betrag von 500 000 Mark (bisher 50 000 Mark) im einzelnen nicht übersteigen. Lieferungs- und Arbeitsverträge bis zu 500 000 Mark (bisher 100 000 Mark) abzuschließen und bei öffentlichen Verdingungen bis zum Betrage von 3 000 000 Mark (bisher 500 000 Mark) den Zuschlag zu erteilen.

Neben diesen einzelnen Maßnahmen ist die Verwaltung aber auch mit der systematischen Neuordnung ihres Verwaltungskörpers eifrig beschäftigt. Als erstes Ergebnis dieser Arbeit, die an verschiedenen Punkten in Angriff genommen ist, und über die in Kürze mehr zu sagen sein wird, ist ein Erlaß des Reichsverkehrsministers erschienen, der, zunächst für das Gebiet der ehemals preußisch-hessischen Eisenbahnen, die Stellung der Dienststellenvorsteher aller Art (Bahnhöfe, Güterabfertigungen, Bahnmeistereien, Betriebswerkmeistereien usw.) erweitert. Der Erlaß überträgt eine Reihe bisher bei den Eisenbahnämtern liegender Verwaltungsbefugnisse an alle Dienststellen 1. und 2. Klasse, d. h. auf etwa 6000 Dienststellen, bei deren Leitern nach der bestehenden Personalorganisation eine gewisse Vorbildung und umfassende allgemeine Dienstkenntnis vorausgesetzt werden darf. Auf dem Gebiete des Personalwesens wird diesen Dienststellenleitern eine Reihe von Geschäften selbständig übertragen. Am wichtigsten ist, daß sie künftig gewisse praktische Prüfungen selbständig abzunehmen haben. Vor allem aber erhalten diese Dienststellen eine Art eigenen Wirtschaftsetat, indem ihnen von dem vorgesetzten Eisenbahnamt bestimmte Mittel zur selbständigen Bewirtschaftung überwiesen werden. Der Dienststellenleiter hat im Rahmen dieser Mittel selbständig für die Unterhaltung aller zu seiner Dienststelle gehörigen Einrichtungen zu sorgen. Er darf Stoffe und Geräte bis zum Einzelbetrage von 500 Mark selbst beschaffen, selbständig Lieferungen bis zum gleichen Betrage vergeben und mit den Magazinen der Verwaltung zwecks Anforderung von Bau- und Werkstoffen aller Art verkehren, ohne die Genehmigung des Eisenbahnamts einholen zu müssen. Auf anderen Gebieten wird ihm die Abnahme wiederkehrender Materialprüfungen, sowie die Verfolgung von Unregelmäßigkeiten übertragen. Diese Neuordnung der sachlichen Befugnisse der Dienststellenleiter ist Hand in Hand mit einer Hebung ihrer Stellung im Rahmen der Besoldungsordnung gegangen. Eine große Anzahl von ihnen ist zu Eisenbahnoberinspektoren und Eisenbahnamtmännern befördert worden, um auch dadurch anzuzeigen, welchen entscheidenden Wert die Verwaltung auf die Besetzung dieser Stellen des äußeren Dienstes legt.

Abnahme der Arbeitslosigkeit.

Nach der in dem neuesten Heft des Reichsarbeitsblattes veröffentlichten (leider immer etwas verspätet kommenden) Uebersicht über den Arbeitsmarkt im Juni 1921 hat die bereits im Mai festgestellte Besserung der Arbeitsmarktlage auch im Juni weiter angehalten. Damit darf natürlich keine allzu große Hoffnung auf den Fortgang der Besserung gestellt werden, weil die Empfindlichkeit des Wirtschaftslebens auf jeden Reiz von außen reagiert. Die Statistik der Krankenkassen, die die Zu- oder Abnahme der beschäftigten Arbeitskräfte im Reiche annähernd verläßlich widerspiegelt, weist im Juni eine Zunahme der Arbeitskräfte aus. Am 1. Juni wurden 13 023 213 Krankenkassenmitglieder gezählt, am 1. Juli aber 13 101 036, d. h. die Zunahme beträgt 77 823 Personen oder 0.6 v. H. (im Vormonat 1,0). Die Arbeitslosenstatistik der Gewerkschaften zeigt einen stärkeren Rückgang der Arbeitslosigkeit. Von 5 761 596 erfaßten Mitgliedern waren am 25. Juni 170 612 oder 3 v. H. aller Mitglieder arbeitslos. Im Vormonat 3,7 v. H. Die Zahl der weiblichen Arbeitslosen ist stärker zurückgegangen als die der männlichen. Das liegt daran, daß die Textilindustrie, zumal die sächsische, besser beschäftigt werden konnte. Die Empfänger von Arbeitslosenunterstützungen sind im Juni ebenfalls vermindert worden. Die Gesamtzahl der unterstützten vollen Erwerbslosen ist von 358 161 am 1. Juni auf 316 917 am 1. Juli, d. h. um 11,5 v. H., zurückgegangen. An dieser Abnahme ist das männliche Geschlecht ganz erheblich beteiligt. Aus der Unterstützung sind 37 919 Männer und nur 4272 Frauen ausgeschieden. Auch bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen macht sich die Besserung der Gesamtlage bemerkbar. Die Zahl der Arbeitsgesuche ist im Monat Juni von 971 748 auf 941 389 zurückgegangen, während die angebotenen Arbeitsstellen von 555 268 auf 558 265 sich erhöht haben. Auf je 100 offene Stellen entfielen im Monat Mai noch 175, im Juni noch 169 Stellengesuche. Im ganzen genommen ist die Besserung der Arbeitsmarktlage im Juni nicht so stark, als wie sie im Mai war. Es darf aber damit gerechnet werden, daß auch die Zahlen für den Monat Juli ebenfalls eine Besserung in der Beschäftigungslage erkennen lassen.

Gegenüber diesen erfreulichen Zahlen muß auf eine sehr bedenkliche Entwicklung in der Arbeitslosigkeit hingewiesen werden, die die seit 1919 in Deutschland herrschende Notlage grell beleuchtet. Von 400 097 am 1. Mai unterstützten Erwerbslosen waren weit mehr als ein Fünftel, nämlich 90 871 oder 22,71 v. H., bereits seit mehr als 6 Monaten erwerbslos. Die Zahl der mehr als 6 Monate Erwerbslosen, die Unterstützung beziehen, ist seit August 1920, wo sie 58 490 oder 14,46 v. H. betrug, unausgesetzt gewachsen. In Groß-Berlin sind es im Durchschnitt 33 Proz. der Erwerbslosen, die seit länger als 6 Monaten unterhalten werden müssen, stark drückt die Erwerbslosigkeit auf Sachsen und Hamburg. Während im Reichsdurchschnitt von je 100 000 Einwohnern 150 Erwerbslose seit länger als 6 Monate unterhalten werden müssen, kommen in Hamburg auf dieselbe Einwohnerzahl 507 und in Sachsen 511 derartig langfristige Arbeitslose. Am besten gestellt sind Oldenburg und Mecklenburg-Strelitz mit 5 bezw. keinen langfristig Erwerbslosen auf 100 000 Einwohner.

Kleine politische Meldungen.

Neue Verwaltungsgrundsätze in Preußen. In einer Unterredung mit einem Vertreter des Berliner Tageblattes erklärte der preußische Minister des Innern Dominicus, daß er bestrebt sei eine Erhöhung der Diensteinkommen der höheren Verwaltungsbeamten herbeizuführen. Ferner bezeichnete es Dominicus als sein höchstes Bestreben, eine eingehende Reform der Grundsätze für die Vorbildung und Ausbildung der Regierungsreferendare und Assessoren durchzuführen. Er hoffe, der Regierung im Oktober einen darauf bezüglichen Entwurf vorlegen zu können. Das Ziel der angestrebten Reformen sei die Beseitigung des Klassen- und Standesgeistes im Nachwuchs der höheren Verwaltungsbeamten und ihre Durchdringung mit sozialem Verständnis und weitgehendem volkswirtschaftlichen Interesse.

Mieten und Steuerprogramm. In einer Sitzung der Hausbesitzervereine von Berlin-Spandau teilte der Vorsitzende mit, daß nach ihm gewordenen Informationen von zuständiger Stelle mit der Annahme des neuen Steuerprogramms der Regierung eine Erhöhung der Mieten bis zu 100 Prozent gesetzlich zugestanden werden soll, wobei die bisherigen Reparaturzuschläge bestehen bleiben können.

Die Gefährdung der Presse durch das Fernsprechgebühren-Gesetz. Die Frankf. Ztg. meldet: Die in Bielefeld versammelten